



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1587-26-1002

GBG Gesellschaft für ganzheitliche Persönlich-  
keitsentwicklung und betriebliche  
Gesundheitsförderung mbH  
Sandweg 72  
09114 Chemnitz

Bearbeiter/in: Sandra Henzel  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 21. April 2026

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Be-  
kanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)  
Ihr Antrag vom 27.03.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veran-  
staltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Ver-  
anstaltungstyp an:

**Arbeitskraft erhalten - Stress vorbeugen - betriebliche und gesellschaftliche Perspektiven  
auf Resilienz und Leistungsfähigkeit**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die  
Dauer von zwei Jahren vom **05.06.2026** bis **04.06.2028**. Alle geplanten Termine dieses Veran-  
staltungstyps müssen innerhalb des genannten Zeitraums stattfinden.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der  
von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungs-  
maßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich  
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kathrin Belten

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.